



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

Bern, den 24. Februar 1969

s.o.651.11. - GI/lp

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

ad 140-SK

An das
Eidg. Luftamt

3003 B e r n

1. JA RA/GL/18!
18 LIBERA!
2. RA: LFg Rev.
anpcc.

Steuerung des schweizerischen Bedarfs-
luftverkehrs aus politischen Gründen

Herr Direktor,

Wir kommen zurück auf unsern Briefwechsel über die Steuerung des schweizerischen Bedarfsluftverkehrs aus politischen Gründen, namentlich auf Ihr letztes Schreiben vom 18. Oktober 1968 über einige rechtliche Aspekte des zur Diskussion stehenden Problems.

Wir haben gestützt auf die bisherigen Abklärungen am 18. Februar d.J. eine interne Aussprache zwischen den interessierten Stellen unseres Departements über die aussenpolitischen Gesichtspunkte der Angelegenheit durchgeführt. In Abwägung des Für und Wider hinsichtlich der Notwendigkeit oder Wünschbarkeit einer grundsätzlichen Regelung, d.h. einer Aenderung am geltenden Bewilligungssystem, sind wir zum Schluss gelangt, dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich eine solche Aenderung nicht aufdrängt. Hierbei hat es allerdings die Meinung, dass Sie an der in den letzten Jahren im Einvernehmen mit uns eingeschlagenen vorsichtigen Handhabung der Bewilligungen für Flüge nach den kritischen Ländern festhalten. Offen bleibt die Frage einer künftigen Aenderung des Luftfahrtgesetzes; Sie werden uns, wie wir annehmen, Ihren Entwurf zu gegebener Zeit zur Vernehmlassung zugehen lassen, worauf wir das Problem nochmals eingehend untersuchen werden.

Diese Stellungnahme erfolgte nicht zuletzt mit Rücksicht auf die der geltenden Regelung zugrundeliegende freiheitliche Wirtschaftsordnung, bei der die Luftfahrtunternehmen,



- 2 -

die Bedarfsflüge nach den kritischen Ländern unternehmen, sich der Risiken bewusst sein müssen, wenn sie unter Ausnützung des liberalen Systems beispielsweise Flüge nach einem nicht anerkannten Staat durchführen, etwa nach der DDR, um das praktisch wichtigste Beispiel zu nennen.

Die Beibehaltung des bisherigen Rechtszustandes und der eingespielten Praxis hat zur Folge, dass unsere Absprachen mit Ihnen über die gebotene Zurückhaltung in der Bewilligungspraxis für Flüge nach Rhodesien und nach Kuba bestehen bleiben. Dies bedeutet, dass wir wie bisher grössten Wert auf enge Zusammenarbeit mit Ihnen legen, die wir sehr zu schätzen wissen. Eine Differenzierung im Sinne einer momentanen Lockerung lassen wir für Bedarfsflüge der Swissair und anderer Unternehmungen eintreten, indem wir bis auf weiteres, gleichbleibende politische Verhältnisse vorausgesetzt, keine Einwendungen gegen Bedarfsflüge nach der DDR erheben. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die interessierten Unternehmungen sich der Risiken bewusst sind, die sie laufen, beispielsweise wegen des nicht möglichen diplomatischen Schutzes, und dass Ihr Amt die Unternehmungen, soweit erforderlich, auf diese politischen Risiken ausdrücklich aufmerksam macht.

Bei unklarer Sachlage oder bei Zuspitzung der internationalen Lage ist eine Rückfrage bei uns zu empfehlen, wie schon bisher.

Wie früher werden wir in Fällen, wo wir aus aussenpolitischen Ueberlegungen heraus wünschen sollten, dass eine Unternehmung auf Flüge nach einem bestimmten Land verzichtet, aufgrund Ihrer jeweiligen Meldung gegenüber der betreffenden Fluggesellschaft die Mittel der "persuasion" verwenden.

Zum Schluss möchten wir nochmals betonen, dass wir unsere Stellungnahme im Lichte der gegenwärtigen internationalen politischen Konstellation getroffen haben. Sollten sich neue Entwicklungen abzeichnen, sei es politischer Art, sei es durch Intensivierung der Bedarfsflüge nach den kritischen Ländern, so müsste

./.

- 3 -

die Lage neu überprüft werden. Wir wären Ihnen jedenfalls dankbar, wenn Sie mit uns Fühlung nehmen würden, falls Sie glauben sollten, dass sich eine solche neue Situation abzeichnet.

Indem wir Ihnen für Ihre Mitwirkung nochmals verbindlich danken, versichern wir Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

x?

Durchschriften gehen z.Z. an: - Politischer Dienst West EPD
- Politischer Dienst Ost EPD